

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Lärmaktionsplanung (LAP) der Gemeinde Marienheide; Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Ausschuss für Klima und Umwelt	21.06.2023			

Sachverhalt:

Die Lärmaktionsplanung (LAP) basiert auf der EU-Umgebungslärmrichtlinie, die für alle europäische Kommunen seit dem 18.07.2002 in Kraft getreten ist. In Deutschland basiert deren Umsetzung auf einer durchgeführten Anpassung des BImSchG (§ 47) und der 34. BImSchV (§ 4). Die Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist folglich eine Pflichtaufgabe jeder deutschen Kommune. Der Bearbeitungsumfang ergibt sich aus den tatsächlich vorliegenden Lärmbelastungen und den kommunalen Entscheidungen welche Maßnahmen zur Lärminderung untersucht, geplant und umgesetzt werden. Diese sind zu dokumentieren und werden über das LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) der EU zur Verfügung gestellt.

Durch die LAP wird die Verwaltung, aber auch die Öffentlichkeit für das Thema Lärm sensibilisiert. Die Thematik ist zwar grundsätzlich bekannt, doch mit den zur Verfügung gestellten Lärmkarten und Analysekriterien werden einheitliche Begrifflichkeiten definiert und Grundlagen geschaffen, worauf man eine fachlich fundierte Diskussion und eine Maßnahmen-Planung aufbauen kann. Mit der Einbindung der Öffentlichkeit (z.B. Beteiligung wie bei der Bauleitplanung) und der wiederkehrenden Planungsanpassung alle 5 Jahre wird dieses Thema in den öffentlichen und verwaltungsintern Focus gesetzt. Insbesondere für die Verkehrs- und Bauleitplanung wird die LAP als ständiges Korrektiv an Bedeutung gewinnen. Bei allen Planungen am Straßenbaukörper bzw. den Verkehrsfluss betreffend, wird – so wie bisher auch- der jeweilige Straßenbaulastträger, sprich der Landesbetrieb Straßen NRW, maßgeblich bestimmend sein.

LAP - Lärm - Aktions - Planung: Was kann man konkret erwarten? Es geht um den Verkehrs-**Lärm**, der aus den maximal belasteten Verkehrsadern resultiert. Damit wird der Kreis der Betroffenen definiert. Es wird der Bereich für Maßnahmen festgelegt (Hotspots). Auf der anderen Seite sollen RÜHIGE Gebiete benannt werden.

Es werden lärmarme Bereiche definiert, die vor künftigen Lärmbelastungen zu schützen sind.

Als **Aktionen** sind alle Planungen und Maßnahmen zu verstehen, die die Lärmbelastung positiv beeinflussen können. Hierzu zählen neben den tatsächlich lärmreduzierenden Möglichkeiten

(aktiver Lärmschutz durch Schallschutzwände, Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten, passiver Lärmschutz durch Schallschutzfenster) auch verschiedene Maßnahmen zur aktuellen und zukünftigen Reduzierung oder Vermeidung von Lärmimmissionen. Eine qualifizierte Lärmkartierung ist auch eine gute Voraussetzung für die betroffene Bürgerschaft, um konkrete passive Schallschutzmaßnahmen abzuleiten und daraufhin Fördermittel zu beantragen.

Als **Planung** ist der Gesamtprozess einschl. der geplanten Maßnahmen zu verstehen. Dieser schließt jedoch nicht mit dem Datum der Fertigstellung ab. Die Planung ist in einem 5-Jahres Rhythmus zu aktualisieren. Hierbei werden jeweils die aktualisierten Verkehrszahlen/- Lärmkarten zu Grunde gelegt und der Stand der Maßnahmen bewertet und ggfls. angepasst. Diese Planungsfortschreibung erfolgt nicht nur verwaltungsintern, sondern es sind jeweils die Öffentlichkeit, der Straßenbaulastträger und sonstige planungsrelevante Akteure zu beteiligen.

Durch das LANUV sind für das Gemeindegebiet von Marienheide folgende Hauptverkehrsstraßen als zu bewertende Verkehrslärmquellen kartiert worden: B 256 und Teile der L 337. Die Lärmkarten bilden den Grundstein zur Erarbeitung des Lärmaktionsplans. Diese werden vom LANUV kostenlos zur Verfügung gestellt und ca. alle 5 Jahre aktualisiert. In der nachfolgenden Übersichtskarte sind die zuvor genannten Straßen und Ihre schalltechnischen Wirkungen dargestellt. Die Farbabstufung veranschaulicht die zu erwartenden Lärmimmissionspegel.

ANLAGEN:

Anlage 1 – Übersichtskarte

Anlage 2 – Ablaufschema

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Lärmaktionsplanung umzusetzen und von Fachbüros Angebote einzuholen, die die Aufstellung eines Lärmaktionsplans unterstützen können.

Im Auftrag

gez. Christoph Dreiner

Marienheide, 12.06.2023